

SWAT: Falscher Alarm!

Beim Swatting rücken Einsatzkräfte an, ohne dass es brennt, oder eine andere Notlage besteht. Das erkennen sie aber erst am Einsatzort. Der Notruf war ein Fake, der anonyme Anrufer hatte gelogen. Seine Motivation war Schadenfreude über den Ärger des Opfers, bei dem unerwartet Polizei, Feuerwehr oder Rettungskräfte oder alle gemeinsam auftauchen. Die Freude ist schnell vorüber, wenn der Anrufer erwischt wird. Denn beim Swatting handelt es sich weder um einen Dumme-Jungen-Streich, noch um ein Kavaliersdelikt. In Bayern ist im Jahr 2016 der erste Swatter Deutschlands verurteilt worden. Heute sitzt er im Gefängnis.

Von Anja Bischoff*

Der Notruf geht am 15. Juli 2015 gegen 22 Uhr in der Integrierten Leitstelle in Ansbach ein: »In Altschauerberg brennt eine Scheune.« Dann legt der anonyme Anrufer auf. In der ILS fordert der Disponent, wie bei einem Scheunenbrand üblich, zwei Löschzüge an. Einsatzkräfte der Feuerwehren Emskirchen, Wilhelmsdorf, Schauerberg, Neustadt/Aisch, sowie die Unterstützungsgruppe örtliche Einsatzleitung und damit mehr als einhundert Feuerwehrleute machen sich auf den Weg zum vermeintlichen Brandort im Landkreis Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim.

Der Emskirchener Kommandant Jens Gutmann nähert sich dem Bauernhof in Altschauerberg im ersten Einsatzfahrzeug. Weder als sie auf das Dorf zufahren, noch als sie auf das Grundstück einbiegen, sind Flammen oder Rauch zu sehen. Gutmann wird stutzig. Er klingelt beim Wohnhaus von Rainer W. Ein Mann in schwarzem T-Shirt öffnet. Seine Augen werden groß vor Überraschung. »Wir fragten ihn, ob es bei ihm brennen würde. Er sagte nur: ‚Wie bitte? Bei mir?‘«, blickt Feuerwehrsprecher Rainer Weiskirchen auf den nächtlichen Einsatz zurück. Mittlerweile wimmelt es auf dem Hof von Feuerwehrleuten und Fahr-

zeugen. Aus Neustadt a.d. Aisch ist als einer von drei Wagen ein Einsatzfahrzeug mit Drehleiter eingetroffen. Schnell wird klar, dass die Leitstelle in Ansbach einem falschen Alarm auf den Leim gegangen ist. Einem böswilligen, kriminellen anonymen Anrufer. Die Einsatzkräfte können es zunächst gar nicht fassen. »Ein

» ... dieses Ausmaß an Böswilligkeit ist uns bis dahin nicht untergekommen.«

Irrtum kommt ja mal vor, da sind wir ganz entspannt«, meint Weiskirchen. »Aber dieses Ausmaß an Böswilligkeit ist uns bis dahin nicht untergekommen.« Einerseits sind die Einsatzkräfte froh, dass nichts passiert ist, und dass sie wieder zu ihren Familien zurückkehren können. Andererseits wallt Zorn auf. »Wenn sich einhundert Feuerwehrleute nach der Alarmierung schnellstmöglich auf den Weg zum Feuerwehrhaus begeben, ist da immer eine gewisse Unfallgefahr im Spiel«, sagt Pressesprecher Weiskirchen. Dazu kommt, dass es gleichzeitig einen echten Brand in der Region hätte geben können, bei dem die Rettungskräfte gebraucht worden wären. Das war in dieser Nacht glücklicherweise nicht der Fall.

Diese Art von Fake-Notruf ist seitdem als Swatting bekannt. Der Einsatz vom Juli 2015 im mittelfränkischen Altschauerberg ist der erste bekannte Fall in Deutschland. In den USA ist es schon ein alter Hut. Swatting lässt sich von der Bezeichnung für ein Sondereinsatzkommando in Nordamerika herleiten. SWAT bedeutet »Special Weapons and Tactics«, auf deutsch »Spezielle Waffen und Techniken«. Fast jede große Polizeibehörde in den USA hat auch ein eigenes SWAT-Team. Vergleichbar im deutschen Polizeisystem ist am ehesten ein Spezialeinsatzkommando (SEK). SWAT-Teams sind bei Einsätzen mit unklarer Gefahrenlage häufig verumumt, schwarz gekleidet und schwer bewaffnet. Sie klingeln nicht an Türen – sie treten sie ein. Sie sichern sich in alle Richtungen mit vorgehaltener Waffe ab. Sie durchsuchen alle Räume und sind dabei laut und rücksichtslos. Wer ihnen bei einem Einsatz über den Weg läuft, wird nicht freundlich begrüßt, sondern auf den Boden gedrückt. Das unerwartete Auftauchen eines SWAT-Teams im eigenen Zuhause ist immer ein Schock. Vor allem, wenn gar keine Notlage vorliegt. Aus diesen Gründen sind Fake-Anrufe beim Notruf 911 in den USA,

die einen SWAT-Einsatz bei einem persönlichen Feind des Anrufers zur Folge haben, ziemlich häufig. Es erwischt Stars genauso wie Video-Blogger. Auch Swatting-Opfer Rainer W. aus Altschauerberg ist ein solcher Blogger.

Unter dem Pseudonym »Drachenlord« hat Rainer W. mehrere tausend Fans und Abonnenten auf YouTube. Er stellt Video-Blogs ins Netz. Die Inhalte sind belanglos. Mal spricht er über Metalmusik, mal beantwortet

»Die haben jetzt bei mir einen Großeinsatz ausgelöst. ...«

er dumme Fragen von Followern. Leider hat er auch viele »Hater«, das Gegenteil von Fans. Er gilt in der Szene sogar als einer der meistgehassten YouTuber. Einer dieser Hater war es dann auch, der den erfundenen Notruf bei der Integrierten Leitstelle in Ansbach abgesetzt hat. Der Zeitpunkt war mit Bedacht gewählt, denn der »Drachenlord« sendete gerade live auf YouTube. Der Hater kann den Einsatz in Echtzeit miterleben: Als es mitten im Video-Blog an seiner Tür klingelt, unterbricht der Drachenlord, sagt »Moment« in die Kamera und verlässt seinen Platz am Mikrofon, das auf einem Tisch vor dunklen Bandpostern in einem Zimmer steht. Dann hört man ein entferntes Gespräch, untermalt von einer Sirene. Winkler stürmt zurück vor die Kamera, schreit aufgebracht wilde Beschimpfungen ins Mikrofon und endet mit: »Die haben jetzt bei mir einen Großeinsatz ausgelöst. Damit kommt ihr nicht davon.« Das Video ist zu Ende. Der Drachenlord sollte Recht behalten.

Im Gegensatz zu einem SWAT-Einsatz in den USA war der Einsatz bei Rainer W. für ihn harmlos. Er hat sich zwar geärgert, hatte aber sonst keine Folgen zu tragen. Matthias Huber, Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, vermutet, dass dies der Grund dafür ist, dass Swatting in Deutschland selten vorkommt. So selten, dass es laut Huber nicht einmal eine Statistik gibt. Die Straftat »Missbrauch des Notrufs« hingegen ist häufig, unterscheidet sich aber vom Swatting dadurch, dass hier der böswillige

Anrufer live dem Einsatz, den er gezielt bei einem persönlichen Feind ausgelöst hat, zusehen kann. In den USA können SWAT-Einsätze große Schäden hinterlassen und für das nichts ahnende Opfer furchteinflößend verlaufen. Auf YouTube finden sich einige schockierende Beispiele. In Deutschland sind die wirklichen Opfer solcher Mobbing-Attacken die Einsatzkräfte.

Der Mann, der dem »Drachenlord« die Einsatzkräfte auf den Hof geschickt hatte, hat später einen entscheidenden Fehler gemacht. Dank dieses Fehlers kamen ihm die Internetspezialisten der Staatsanwaltschaft auf die Spur. Er hatte im Netz mit dem Swatting geprahlt. So konnten ihn die Cybercrime-Beamten identifizieren. Im Dezember 2016 musste sich Alexander S. aus Niedersachsen vor dem Landgericht Nürnberg verantworten. Das Swatting beim »Drachenlord« war dabei

Nur drei Wochen nach dem ersten Anruf hatte er wieder den Notruf gewählt ...

nur ein Vorwurf von vielen. Nur drei Wochen nach dem ersten Anruf hatte er wieder den Notruf gewählt und behauptet, das Wohnhaus von Rainer W. würde brennen. Dieser Anruf zog ebenfalls einen kleineren Einsatz nach sich. Alexander S. hatte zudem Waren im Namen von Rainer W. an dessen Adresse liefern lassen und noch weitere Straftaten verübt, die nicht mit dem »Drachenlord« zusammenhingen. Am Ende des Prozesses im Dezember 2016, in dem er die Taten auch gestand, wurde der damals 24-Jährige zu drei Jahren und fünf Monaten Haft verurteilt – das Urteil gilt für alle Straftaten zusammen.

Swatting ist solch ein junges Phänomen, dass der Begriff in der deutschen Rechtsprechung noch gar nicht auftaucht. Im Prozess gegen Alexander S. ging es deshalb in diesem Fall um den Missbrauch von Notrufen. Allein dieses Vergehen wird mit einer Geldstrafe oder Haft bis zu einem Jahr geahndet. Swatting wird der Internetkriminalität zugeordnet. Cyberkriminalität und -mobbing nehmen auch in Bayern

jedes Jahr zu. Die Täter verstecken sich hinter Pseudonymen, im Live-Streams auch gerne hinter Masken. Ein ganz eigenes Feld ist das anonyme sogenannte Darknet. Um dieser neuen Art von Kriminalität gewachsen zu sein, hat die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg im Januar 2015 die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) an den Start gebracht. Die ZCB ist bayernweit zuständig für herausgehobene Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität. Allein im Jahr 2016 haben die Beamten 1545 Verfahren eingeleitet. Sie betreten dabei regelmäßig technisches und rechtliches Neuland. Ihre Ermittlungstaktiken geben die Profis nicht preis – auch nicht im Fall von Alexander S. Für den bayerischen Justizminister Winfried Bausback ist die ZCB die richtige Antwort auf Internetkriminalität wie Swatting. Zum Fall Altschauerberg schreibt er der brandwacht: »Hier hat die ZCB eindrucksvoll gezeigt, dass es möglich ist, eine Verurteilung des Täters beim „Swatting« zu erreichen. Damit setzen wir ein klares Zeichen, dass man mit den Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr keine perfiden Späße zu Lasten anderer, die deren Hilfe wirklich brauchen, treiben darf. Vielmehr

Ein solches Verhalten ist strafbar ...

wird deutlich: Ein solches Verhalten ist strafbar – und zwar bereits nach geltendem Recht – und wir in Bayern verfolgen diese Straftaten auch mit aller Konsequenz.«

Das Swatting von Altschauerberg hat bei den Feuerwehrleuten aus Mittelfranken eine böse Erinnerung und viel Zorn hinterlassen. Doch die Einsatzkräfte machen das Beste daraus: Sie nutzen den Fall als schlechtes Beispiel in der Brandschutzerziehung. Wenn die Kinder in den Schulen und Kindergärten hören, dass ein erfundener Notruf mehr als einhundert Helfer völlig umsonst in Bewegung setzen kann, haben sie ein eindrucksvolles Bild vor Augen. Auch wenn sie den Begriff Swatting noch nicht verstehen, wird ihnen deutlich, dass es dabei um viel mehr geht als um einen dummen Lausbubenstreich. □

*Die Autorin ist Journalistin und arbeitet u.a. für die brandwacht. Symbolfoto: Fotolia©vectorfusionart.